

Vertragsbedingungen für Leistungen des Naturfreundehauses "Alpiner Steig" Fassung vom 01.10.2015

Allgemeines

1. Das Vertragsverhältnis kommt zustande durch Übermittlung einer formlosen aber verbindlichen Buchung und der Buchungsbestätigung durch uns.

Für das Vertragsverhältnis gelten nachfolgende Bedingungen soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2. Auch wenn alle Betten des Hauses reserviert und belegt werden, ist das Haus nicht komplett gemietet. Speziell am Wochenende sind die Hausbetreuer am Haus. Der kleine Aufenthaltsraum ist den Tagesgästen vorbehalten. Während der Woche können Personen der Ortsgruppe für Arbeiten am und um das Haus anwesend sein.

3. Getränke, die im Haus erhältlich sind, dürfen grundsätzlich nicht von außerhalb mitgebracht werden.

4. Tiere dürfen in Küchen, Schlaf- und Sanitärräumen nicht mitgenommen werden.

5. Bei starker Verschmutzung oder ungenügender Reinigung der Schlafräume, der Küche oder der Gasträume, behalten wir uns die Berechnung einer Reinigungsgebühr vor.

Buchung

6. Erfolgt eine Preisanpassung nach der Buchungsbestätigung und vor dem Leistungszeitpunkt, steht dem Gast die kostenlose Auflösung des Vertragsverhältnisses frei.

7. Nimmt der Gast vereinbarte Leistungen aus Gründen, die das Naturfreundehaus nicht zu vertreten hat, nicht, oder nur teilweise in Anspruch, so gelten nachfolgende Regelungen als vereinbart:

Bei vereinbarten Leistungen für eine bestimmte Personenzahl erfolgt die Berechnung der Leistungen des Naturfreundehauses, abweichend von der vereinbarten Personenzahl, nach der Zahl der tatsächlich angereisten Personen, wenn sich die Personenzahl um nicht mehr als 10 Prozent verringert und der Gast die tatsächliche Personenzahl vor Beginn der Leistungserbringung durch das Naturfreundehaus schriftlich mitteilt.

Im übrigen hat der Gast folgende Ausfallquoten zu leisten, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nehmen will:

a) bis zu 35 Tagen vor Leistungsbeginn wird keine Zahlung fällig

b) weniger als 35 Tagen vor Leistungsbeginn wird eine Zahlung in Höhe von **5 €** je Übernachtungsgast/Tag und **50 €** bei Reservierung des Seminarraumes, für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig

c) weniger als 7 Tagen vor Leistungsbeginn bis zum Leistungsbeginn wird eine Zahlung in Höhe von **10 €** je Übernachtungsgast/Tag und **150 €** bei Reservierung des Seminarraumes für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig

8. Bei Leistungsbeginn ist folgende Kautions zu hinterlegen:

Bei Alleinnutzung des großen Gastraumes 100 € (inkl. Hausschlüssel)

Bei Übernachtung 20 € pro Hausschlüssel

Die Kautions wird bei vertragsgemäßer Nutzung des Hauses bei der Abreise zurückerstattet. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand, oder Beschädigung des Inventars kann die Kautions einbehalten werden.

Gasträume

9. Beide Gasträume stehen unseren Tages- und Übernachtungsgästen kostenlos zur Verfügung. Die Reservierung und Alleinnutzung ist nur im großen Gastraum (Seminarraum) nach Anmeldung und gegen Gebühr möglich.

10. Am Ende des Leistungszeitraumes muss die Anordnung der Bestuhlung nach dem Bestuhlungsplan erfolgen und der Gastraum besenrein gesäubert werden.

Selbstversorgerküche

11. Die Selbstversorgerküche steht unseren Übernachtungsgästen kostenlos zur Verfügung. Für Tagesgäste im Rahmen der Reservierung des großen Gastraumes.

12. Alle Einrichtungen wie Kühlschrank, Gläserspülbecken, Herde und Backöfen müssen nach der Benutzung gereinigt werden. Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige vorhandene Küchenausstattung muss sauber in die Schränke eingeräumt werden. Der Boden ist besenrein zu säubern. Bei starker Verschmutzung ist dieser nass zu wischen.

13. Der angefallene Müll ist grundsätzlich von den Gästen mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Müllsäcke werden vom Haus kostenlos zur Verfügung gestellt.

Schlafräume

14. Die Schlafräume befinden sich im ersten Stock und sind nur ohne Straßenschuhe zu betreten. In den Zimmern darf nicht gekocht, geraucht, oder gegessen werden.

16. In den Schlafräumen müssen Schlafsäcke verwendet werden. Hüttenschlafsäcke können gegen Gebühr ausgeliehen werden.

17. Am Abreisetag sind die Schlafräume bis 10:00 Uhr zu räumen. Die Schlafräume sind mit den vorhandenen Staubsaugern zu reinigen.

Rechnung

18. Alle ausgehändigten Schlüssel müssen vor Abreise vollständig zurückgegeben werden. Sie sind Teil einer Generalschließanlage. Bei Verlust ist voller Ersatz zu leisten.

19. Zahlungen an das Naturfreundehaus sind grundsätzlich in bar und spätestens am letzten Aufenthaltstag zu leisten. In Ausnahmefällen kann auch die Zahlung per Rechnung und Überweisung erfolgen. Die Zahlung muss dann innerhalb von 14 Tagen geleistet werden.

Die Erfüllung tritt erst ein, wenn der zu zahlende Betrag, in voller Höhe, dem Naturfreundehaus unwiderruflich gutgeschrieben ist. Leistungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Naturfreundehauses.

20. Im Falle des Zahlungsverzuges kann das Naturfreundehaus unbeschadet eines weitergehenden Verzugsschadens für jede Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5 € pro Mahnung in Rechnung stellen. Im übrigen werden die banküblichen Zinsen für Überziehungskredite in Rechnung gestellt.

Rechtliches

21. Für den Aufenthalt im Naturfreundehaus gilt die Hausordnung. Das Naturfreundehaus wird nach den Grundsätzen der NaturFreunde Deutschlands betrieben.

22. Die Gäste sorgen selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der von Ihnen genutzten Räume und Inventars.

23. Soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen gilt als Gerichtsstand als vereinbart der Sitz des NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Regensburg e.V.

24. Änderungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Klauseln dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll die Wirksamkeit im übrigen nicht berührt werden.

25. Das Naturfreundehaus haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt.

26. Diese Vertragsbedingungen sind dem Gast mit der Buchungsbestätigung zugesandt worden.